



**LBM**

**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ**

**AUSSENSTELLE SPEYER**

LBM Rheinland-Pfalz - Abt. Speyer -, Postfach 18 60, 67328 Speyer

Kreisverwaltung Kusel  
z. Hd. Herrn Borm o.V.i.A.  
Trierer Str. 49 - 51

66869 Kusel

Kreisverwaltung Kusel  
06. Juni 2013  
Beil. .... Abt. ....

Ihre Nachricht:  
vom 31.05.2013

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
V-1111- 334-100/KUS

Ihr Ansprechpartner:  
Martin Schaaf  
E-Mail:  
Martin.Schaaf@LBM.rlp.de

Durchwahl:  
(06232) 626-1138  
Fax:  
0261/29141-7667

Datum:  
5. Juni 2013

**Nahverkehrsplan des Landkreises Kusel  
Anhörung zur Ergänzung bzw. Fortschreibung**

Sehr geehrter Herr Borm,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der beabsichtigten Ergänzungen zum Nahverkehrsplan des Landkreises Kusel (NVP) und die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung Stellung zu nehmen.

Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten in den Linienbündeln

Hinsichtlich der Genehmigungslaufzeiten merken wir an, dass es für die Nivellierung auf den Sommer-/Winterfahrplanwechsel aus unserer Sicht nach wie vor keine überzeugenden Gründe gibt.

Aus der Genehmigungspraxis zu Fahrplanänderungen zeigt sich, dass die meisten Fahrplanänderungen in unserem Zuständigkeitsbereich nach den Sommerferien zum Schuljahresbeginn eingereicht werden. Dies geschieht in der Regel Ende Juli bzw. im August eines jeden Jahres. Eine Nivellierung auf das zweite Wochenende im Juni bzw. im Dezember wird diesen Gegebenheiten nicht gerecht.

Die bisher genehmigten Bündel haben gezeigt, dass es, wie von uns prognostiziert, nicht zu grundlegenden Veränderungen der Verkehre gekommen ist. Dies ist wegen der inhaltlichen Vorgaben der Aufgabenträger-Nahverkehrspläne auch nicht möglich.

Qualitätssicherung

Ein Nahverkehrsplan soll den „Rahmen“ (§ 8 Abs. 3 S. 8 PBefG) bzw. „die Ziele und Rahmenvorgaben“ (§ 8 Abs. 1 S. 3 NVG) für die Entwicklung des ÖPNV festlegen. Die im Kapitel Qualitätssicherung niedergelegten Anforderungen gehen zum Teil in ihrem Detaillierungsgrad über Rahmenvorgaben hinaus. Es scheint aus unserer Sicht so, dass alle Anforderungen, die bei einem Vergabeverfahren auf vertraglicher Basis verlangt werden, nunmehr für den Fall eines kommerziellen Antrages eins zu eins in den NVP aufgenommen werden sollen. Das ist nicht Aufgabe eines NVP.

Besucher:  
St. Guido-Straße 17  
67346 Speyer

Fon: (06232) 626-0  
Fax: (0261) 29141-7746  
E-Mail: LBM-sp@lbn.rlp.de  
Web: www.lbn.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank (LBBW)  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 7 401 507 624  
IBAN: DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen  
Dipl.-Ing. Alfred Dreher

